

Zahntechniker-Innung Thüringen  
Neustadtstraße 6  
99734 Nordhausen

**Antrag auf  
Zulassung zur Gesellenprüfung / Abschlussprüfung  
vor Ablauf der Ausbildungszeit gemäß § 37 Abs. 1 HwO / § 45 Abs. 1 BBiG**

Ich beantrage hiermit, mich von der Einhaltung der vertraglich festgelegten Ausbildungszeit im Ausbildungsberuf Zahntechniker/in zu befreien und bitte Sie, meine Ausbildungszeit abzukürzen und mich zur **Sommerprüfung 20.....\*\* / Winterprüfung\* 20.....\*\*** zuzulassen.

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen    \*\*) Jahr eintragen

**Angaben zum/r Antragsteller/in**

Vor- und Zuname .....

geb. am ..... in .....

Straße ..... PLZ / Ort .....

Ausbildungsbetrieb .....

Straße ..... PLZ / Ort .....

Ausbildungsdauer von: ..... bis: .....

Zwischenprüfung abgelegt am ..... (Kopie beifügen!) Berufsschule in .....

Besuchte Fachkurse bzw. ÜLU: Bitte Nachweise beilegen!

**Antragsbegründung des Lehrlings:**

.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Beachten Sie die Anmeldefristen: für die Winterprüfung bis 15.09. / für die Sommerprüfung bis 15.02.

## Zustimmungserklärung des Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb):

Der Lehrling wurde in allen gebräuchlichen Fertigkeiten des Berufes unterwiesen und konnte sich die erforderlichen Kenntnisse aneignen. Die Leistungen und Kenntnisse des Lehrlings sind soweit gediehen, das eine vorzeitige Zulassung, entsprechend dem Antrag des Lehrlings, unsererseits befürwortet werden kann.

Sonstige Begründungen/Hinweise:

.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel / Unterschrift

## Bescheinigung über den Leistungsstand in der Berufsschule

In den einzelnen Unterrichtsfächern weist er/sie folgenden Leistungsstand auf:

Unterrichtsfach	Note	Unterrichtsfach	Note
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel / Unterschrift

## Entscheidung durch den zuständigen Prüfungsausschuss

- Zulassung erteilt  Zulassung nicht erteilt

Begründung:

.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel / Unterschrift

### **ANMERKUNG - Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen**

„Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 37 Abs. 1 HwO und § 45 Abs. 1 BBiG).“ Die prüfungsrelevanten Fächer sollen im Durchschnitt eine Leistung von "gut" (bis 2,49) aufweisen. Die Prüfungsgebühr sowie die anfallenden Prüfungsnebenkosten sind vom Ausbildungsbetrieb zu zahlen.